

33739 Bielefeld

Datum: 15.02.2026

33739 Bielefeld

An:
Bezirksvertretung Jöllenbeck

Drucksachen-Nr.: 0825/2025-2030

Betreff: Überprüfung der Anordnung beidseitiger absoluter Haltverbote in der Bierwelle 2-11 und im Belzweg 30-42 sowie Prüfung verkehrsberuhigender Alternativen

Sehr geehrte Damen und Herren,

hiermit reiche ich gemäß § 24 GO NRW eine Anregung zur Beratung und Beschlussfassung ein.

1. Sachverhalt

Mit Schreiben vom Juni 2025 wurde die Anordnung beidseitiger absoluter Haltverbote in den Straßen Bierwelle 2-11 sowie im Belzweg 30-42 (Abschnitt zwischen Vilsendorfer Straße und Örkenweg) angekündigt.

Zur Begründung wird angeführt, dass nach StVO eine Mindestdurchfahrtsbreite von 3,05 m einzuhalten sei. Der betroffene Straßenabschnitt weise eine Gesamtbreite von ca. 4,80 m auf. Nach Auffassung der Verwaltung sei selbst bei einseitigen Parken die erforderliche Restfahrbahnbreite nicht gewährleistet.

Seit Einführung der absoluten Park- und Haltverbote ist es jedoch zu einem deutlich ernstzunehmenden Problem gekommen: Die Straße Bierwelle wird insbesondere aus Richtung der Vilsendorfer Straße kommend zunehmend als eine Art „Schnellstraße“ genutzt. Anwohnerinnen und Anwohner berichten von deutlich höheren Geschwindigkeiten und einer insgesamt gefährlicheren Verkehrssituation für Fußgängerinnen und Fußgänger sowie Radfahrende und die Schüler der anliegenden Grundschule.

Viele Schülerinnen und Schüler nutzen morgens und mittags die Straße als Fahrrad- oder Rollerweg auf dem Weg zur und von der Grundschule Am Waldschlösschen. Auch nachmittags ist die Straße stark frequentiert, da der Schulhof gerne als Freizeittreffpunkt genutzt wird – ein Umstand, der von den Anwohnerinnen und Anwohnern ausdrücklich positiv bewertet wird. Somit entstehen nicht nur einzelne „Stoßzeiten“ des Kinderverkehrs, sondern eine kontinuierliche Kinderbewegung auf der Straße über den ganzen Tag.

Aufgrund dieser Entwicklung wurden Geschwindigkeitsmessungen durchgeführt, zuletzt im Zeitraum vom 27.11.2025 bis 04.12.2025.

Diese weisen u. a. folgende Werte aus:

- Zulässige Höchstgeschwindigkeit: 30 km/h
- Anteil der Geschwindigkeitsüberschreitungen: 46 %
- Höchstgeschwindigkeit: 71 km/h

2. Bewertung

- Die hohe Überschreitungsquote deutet darauf hin, dass das Hauptproblem weniger im ruhenden Verkehr, sondern primär im Fahrverhalten bzw. in der gefahrenen Geschwindigkeit liegt.

- Beidseitige absolute Haltverbote führen erfahrungsgemäß zu:

- einer Erhöhung der tatsächlich gefahrenen Geschwindigkeit durch Wegfall optischer Einengungen,
- einer Verschlechterung der Aufenthalts- und Wohnqualität,
- einer Verlagerung des Parkdrucks in angrenzende Straßenbereiche.

Diese Problematik zeigt sich bereits im Umfeld der Grundschule Am Waldschlösschen, welche bereits in der letzten Sitzung der Bezirksvertretung Jöllenbeck erörtert wurde und sich seit Einführung der absoluten Park- und Haltverbote in der Bierwelle und im Belzweg erheblich verschärft hat.

Zusätzlich entstehen erhebliche Schwierigkeiten für Pflegedienste sowie für Paket- und Postzusteller, da kurzfristige Haltemöglichkeiten für notwendige Versorgungs- und Zustellfahrten fehlen.

- Gerade in Tempo-30-Zonen gelten straßenraumverengende Elemente (z. B. einseitiges oder alternierendes Parken) als bewährtes Mittel zur Geschwindigkeitsdämpfung und zur Erhöhung der Verkehrssicherheit.

3. Antrag

Die Bezirksvertretung möge beschließen:

1. Die Anordnung beidseitiger absoluter Park und Haltverbote in der Bierwelle 2-11 und im Belzweg 30-42 fachlich erneut zu prüfen.
2. Alternativlösungen zu untersuchen, insbesondere:
 - halbhüftiges Parken (einseitiges oder alternierend),
 - eingeschränktes anstatt absoluten Halteverbots
 - verkehrsberuhigende Maßnahmen (z. B. Fahrbahnmarkierungen),
 - verstärkte Geschwindigkeitskontrollen.

Bereits mehrfach wurde Kontakt mit Herrn Herr Sander vom Amt für Verkehr gehalten. Aufgrund der geschilderten Problematik riet er, die Bezirksvertretung Jöllenbeck einzubinden und von dort einen entsprechenden Beschluss zu erwirken, siehe Anlage.

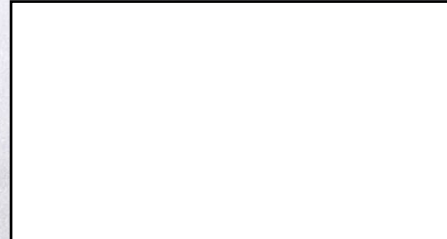
4. Begründung nach § 24 GO NRW

Gemäß § 24 GO NRW haben Einwohnerinnen und Einwohner das Recht, sich mit Anregungen und Beschwerden an die Bezirksvertretung zu wenden.

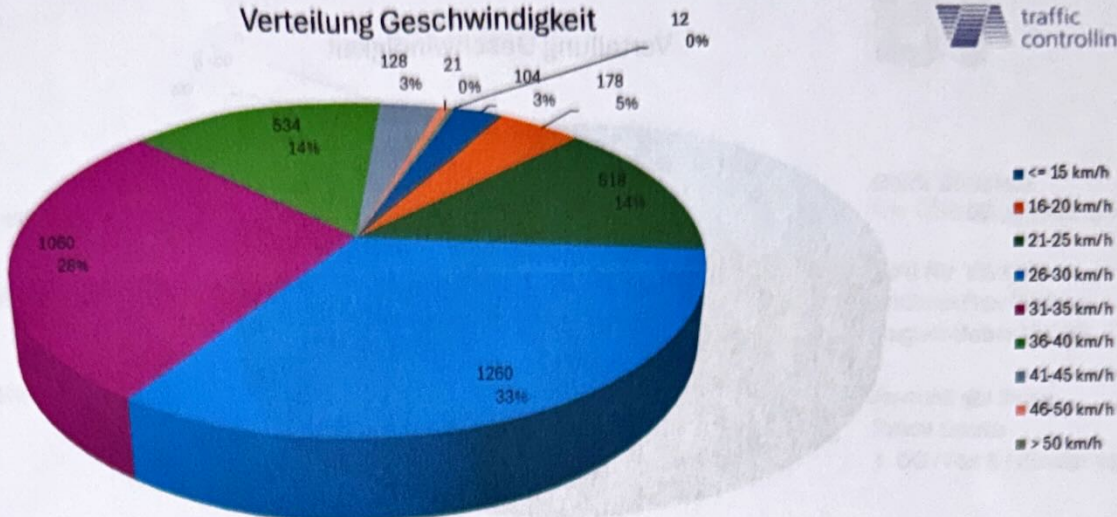
Die geplante Maßnahme betrifft unmittelbar die Wohn- und Verkehrssituation der Anliegerinnen und Anlieger. Vor dem Hintergrund der vorliegenden Messdaten erscheint eine differenzierte Neubewertung sachgerecht und geboten.

Ich bitte daher um Aufnahme des Antrags in die Tagesordnung der nächsten Sitzung.

Mit freundlichen Grüßen

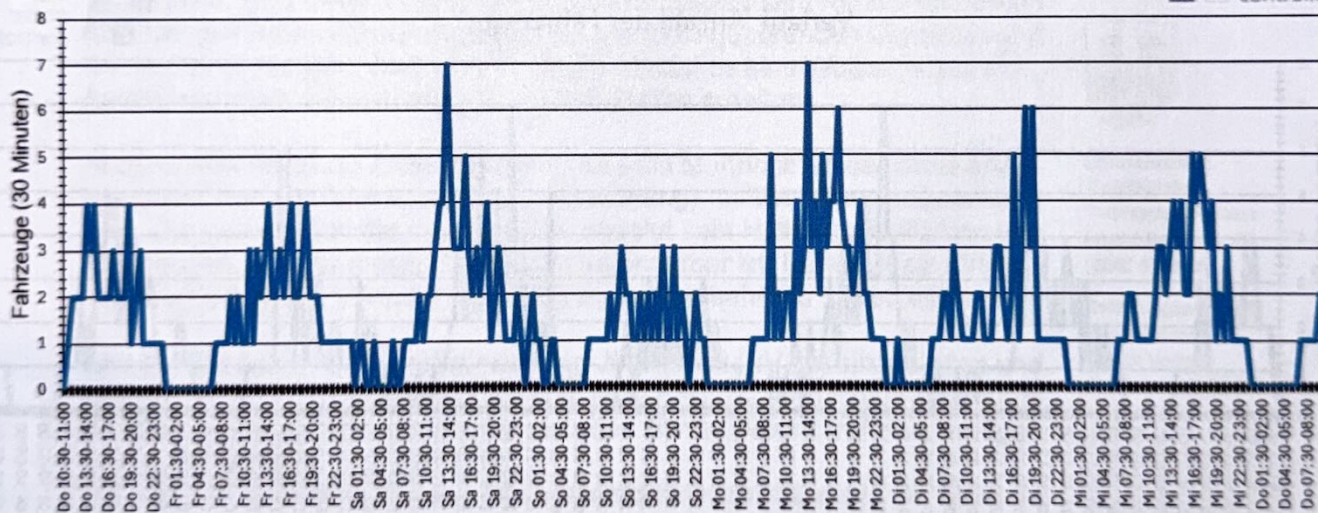


Verteilung Geschwindigkeit



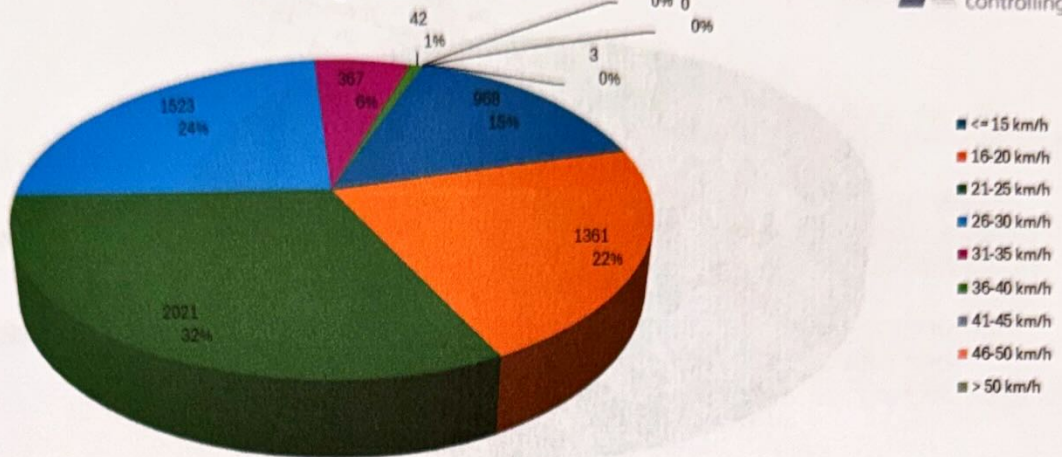
Auswertezeit		Donnerstag, 27. November 2025, 10:30 - Donnerstag, 4. Dezember 2025, 10:00				
Tempolimit	30 km/h	Werte	Fahrzeuge	Vd[km/h]	Vmax[km/h]	V85 [km/h]
Geschwindigkeitsübertretung	46,00 %	3815	504	30	71	36
DTV	72					
DIV	26280					
Fahrtrichtung	Ankommend					
Bearbeiter:	Mario Jonderko					
Kommentar:						
Messort:	Bierwelle GgÜ.Hs.-Nr.6c					
Ankommende Fahrzeuge Richtung:	AW-FR-Belzweg					

Verlauf Anzahl der Fahrzeuge



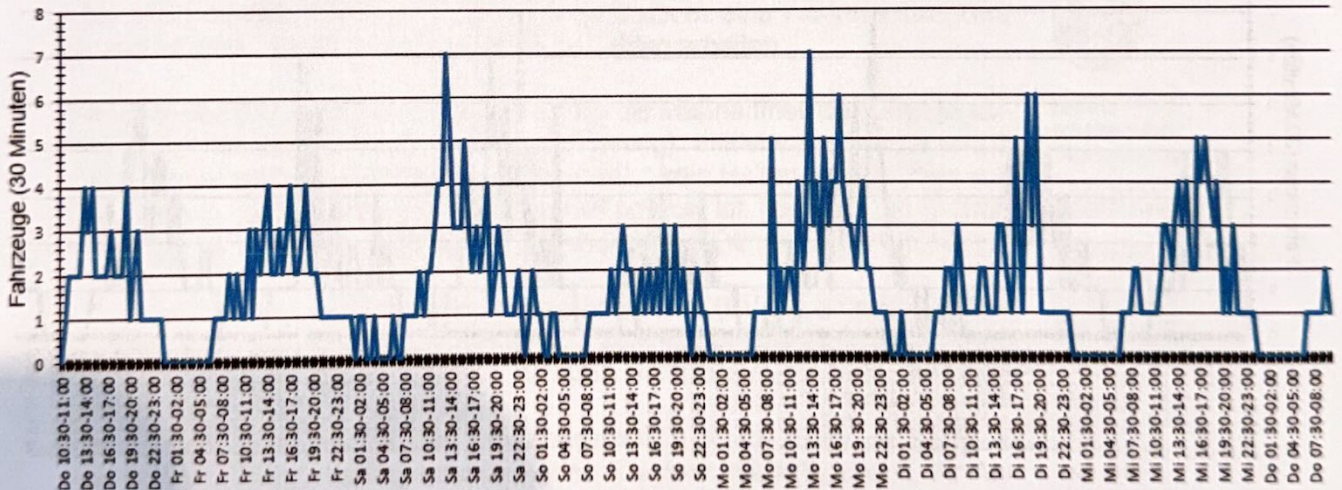
Auswertezeit		Donnerstag, 27. November 2025, 10:30 - Donnerstag, 4. Dezember 2025, 10:00				
Tempolimit	30 km/h	Werte	Fahrzeuge	Vd[km/h]	Vmax[km/h]	V85 [km/h]
Geschwindigkeitsübertretung	46,00 %	3815	504	30	71	36
DTV	72					
DIV	26280					
Fahrtrichtung	Ankommend					
Bearbeiter:	Mario Jonderko					
Kommentar:						
Messort:	Bierwelle GgÜ.Hs.-Nr.6c					
Ankommende Fahrzeuge Richtung:	AW-FR-Belzweg					
Abfahrende Fahrzeuge Richtung:						

Verteilung Geschwindigkeit



Auswertezeit		Donnerstag, 27. November 2025, 10:30 - Donnerstag, 4. Dezember 2025, 10:00				
Tempolimit	30 km/h	Werte	Fahrzeuge	Vd[km/h]	Vmax[km/h]	V85 [km/h]
Geschwindigkeitsübertretung	6,56 %	6285	598	22	45	28
DTV	86					
DJV	31390					
Fahrtrichtung	Ankommend					
Bearbeiter:	Mario Jonderko					
Kommentar:						
Messort:	Bierwelle Ggü.Hs.-Nr.8					
Ankommende Fahrzeuge Richtung:	EW-FR-Vilsendorfer					

Verlauf Anzahl der Fahrzeuge



Auswertezeit		Donnerstag, 27. November 2025, 10:30 - Donnerstag, 4. Dezember 2025, 10:00				
Tempolimit	30 km/h	Werte	Fahrzeuge	Vd[km/h]	Vmax[km/h]	V85 [km/h]
Geschwindigkeitsübertretung	46,00 %	3815	504	30	71	36
DTV	72					
DJV	26280					
Fahrtrichtung	Ankommend					
Bearbeiter:	Mario Jonderko					
Kommentar:						
Messort:	Bierwelle Ggü.Hs.-Nr.6c					
Ankommende Fahrzeuge Richtung:	AW-FR-Belzweg					
Abfahrende Fahrzeuge Richtung:						



Stadt Bielefeld | 660 | 33597 Bielefeld

17. Nov. 2025

Stadt Bielefeld
Die Oberbürgermeisterin



33739 Bielefeld

Amt für Verkehr
Technisches Rathaus
August-Bebel-Str. 92

Auskunft gibt Ihnen:
Reiner Sander
1. OG / Flur E / Zimmer 192

Datum und Zeichen Ihres Schreibens	Bitte bei der Antwort angeben Mein Zeichen	Bielefeld	Telefon 0521 51 - 2913 Telefax 0521 51 - 6245 Reiner Sander@bielefeld.de
28.10.25	660.24 RS	11.11.2025	

Parkverbot Belzweg und Bierwelle

Sehr geehrte ,

Per Fax erreichte mich Ihr o.g. Schreiben.

Einerseits möchte ich Ihnen mitteilen, dass ich eine Verkehrszählung mittels Dialog-Display nun auch für die Bierwelle zwischen den Hausnummern 2 und 11 vorsehe, also direkt in Ihrer Nähe. Dieses Display wird mir Informationen über die gefahrenen Geschwindigkeiten, die dazu gehörenden Uhrzeiten und der Verkehrsmenge geben. In der Regel verbleibt es eine Woche je Standort. Anschließend können wir mit gesicherten Zahlen arbeiten.



Andererseits muss ich Ihnen mitteilen, dass die Maßnahmen der Straßenverkehrsbehörde (Beschilderung und Markierung) mittlerweile ausgeschöpft sind. Die geringe Straßenbreite erlaubt absolut kein Halten bzw. Parken von Fahrzeugen, sodass dieser Punkt nicht veränderbar ist. Daher ist ein Ortstermin (nur) mit einem Vertreter der Straßenverkehrsbehörde nicht zielführend.

Lieferanschrift
Stadt Bielefeld
Technisches Rathaus
August-Bebel-Str. 92
33602 Bielefeld

Ich bitte Sie daher, die Bezirksvertretung Jöllenbeck (BV Jö) einzubinden und sich dort einen entsprechenden Beschluss zu besorgen. An einem evtl. durch die BV Jö einberufenen Ortstermin würden dann die zuständigen Kollegen des Amtes für Verkehr teilnehmen.

Rechnungsanschrift
Stadt Bielefeld
Amt für Verkehr
Postfach 10 29 31
33529 Bielefeld

Die nächste öffentliche Sitzung ist voraussichtlich am Mittwoch, 10.12.25. In der dortigen Einwohnerfragestunde haben Sie dann die Möglichkeit, Ihr Anliegen vorzutragen.

Sprechzeiten
Montag – Freitag
08.00 - 12.00 Uhr
Donnerstag
08.00 - 12.00 Uhr
14.30 - 18.00 Uhr
und nach Vereinbarung

Mit freundlichen Grüßen

I.A.

R. Sander

Konten der Stadtkasse Bielefeld
Sparkasse Bielefeld
IBAN: DE09 4805 0161 0000 0000 26
BIC: SPBIDE33XXX
Postbank Hannover
IBAN: DE52 2501 0030 0000 0203 07
BIC: PBNKDEFF
Gläubiger-Identifikationsnummer:
DE1920000000017689